

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 10/074/2010

Federführung: Abt. 10 - Haupt- und Personalabteilung	Datum: 27.05.2010
Verfasser: Walter Becker	AZ: 10 - Be/Wb

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	08.06.2010	Vorberatung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	10.06.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.06.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Übernahme von Kosten für die Beschäftigung eines Schulsozialarbeiters an der Stegemannschule

Sachverhalt:

Zwischen der Leitung der Stegemannschule und der Landesschulbehörde ist eine Vereinbarung getroffen worden, wonach ab dem 01.09.2010 bei der Stegemannschule ein Schulsozialarbeiter ganztätig beschäftigt werden soll.

Der bislang mit 19 ½ Wochenstunden tätige Sozialarbeiter hat zum 01.03.2010 gekündigt. Die Schule hat danach intensiv mit dem Land wegen einer Erhöhung des Budgets verhandelt, damit die Neueinstellung einer ganztags tätigen Person ermöglicht werden kann. Die hierfür notwendigen Mittel hat das Land nicht zur Verfügung gestellt und stattdessen eine Beteiligung des Schulträgers empfohlen.

Für die Beschäftigung eines Schulsozialarbeiters nach tarifrechtlichen Regelungen des Landes und mit dem Land Niedersachsen als Arbeitgeber entstehen derzeit jährliche Kosten von ca. 40.000 €. Die Personalkosten sollen künftig zur Hälfte aus dem vom Land hierfür bereitgestellten Schulbudget und mit der weiteren Hälfte von der Stadt Lohne getragen werden. Das Land wird eine Einstellung nur vornehmen, wenn die Schule ihr Budget hierfür zur Verfügung stellt und sich die Stadt Lohne verbindlich verpflichtet, die Kosten für die halbe Stelle einschließlich der Kosten für spätere tarifbedingte Steigerungen bzw. Veränderungen für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses zu tragen.

Die Beschäftigung eines Schulsozialarbeiters in der Stegemannschule dürfte einerseits einen unbestreitbaren Nutzen für die Arbeit insbesondere mit besonders betreuungsbedürftigen Schülern stiften. Andererseits entstehen der Stadt Lohne dadurch ständige Personalkosten für eher pädagogisch geprägte Aufgaben, die eigentlich Landesbediensteten obliegen.

Sofern von der Stadt Lohne die hälftigen Personalkosten nicht getragen werden, kann weiterhin nur eine Halbtagskraft beschäftigt werden, was von der Schulleitung als völlig unzureichend bezeichnet wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne verpflichtet sich, die Hälfte der Personalkosten für einen Schulsozialarbeiter in der Entgeltgruppe 9 des Landestarifes zu tragen.

H. G. Niesel